

Willkommen zur Infoveranstaltung

**Totalrevision Betreuungsverordnung / Revisionen
Hort- und Gebührenreglement SeB**

Dienstag, 11. November 2025, 19 Uhr
Gemeindehaussaal



Ablauf

- 1. Teil: Präsentation Totalrevision Betreuungsverordnung
 - Zusammenfassung Totalrevision Betreuungsverordnung
 - Auswirkungen auf die gemeindeeigene SeB
 - Fragen Totalrevision Betreuungsverordnung
- 2. Teil: Präsentation Revisionen Schulergänzende Betreuung
 - Totalrevision Hortreglement SeB
 - Teilrevision Gebührenreglement SeB
 - Allgemeine Fragerunde und Diskussion Revisionen SeB
- 3. Teil: Individuelle Fragen und Anliegen
 - Infotisch 1: Politisches
 - Infotisch 2: Grundlagen und Umsetzung Revisionen
 - Infotisch 3: Provisorischer Beitragsrechner

Totalrevision der Betreuungsverordnung

Thomas Hunziker, Schulpräsident



- Rückweisung Vorlage FeKB an GV vom 19. September 2024
- Keine gemeinsame Strategie erkennbar zwischen familien- und schulergänzender Betreuung, Einbezug SeB erwünscht

Betroffene Gesetzesgrundlagen

Übersicht

- Gesetzliche Grundlagen Gemeinde:
 - Betreuungsverordnung (BO) in der Kompetenz der GV
 - Subventionsreglement in der Kompetenz des GR
- Gültigkeit für alle Anbietenden
- Abgrenzung:
 - Reglemente der privaten und gemeindeeigenen Anbieter (Angebot, Öffnungszeiten, Tarife etc.) in ihrer Kompetenz sowie z.B.
 - Gebührenreglement und Hortreglement SeB

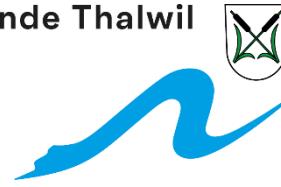
Unterschied Objekt- und Subjektfinanzierung

	Objektfinanzierung	Subjektfinanzierung
Finanzierungsweg	Beiträge direkt an Anbieter	Beiträge direkt/indirekt an Eltern
Zielgruppe	Das Angebot (Kita, Tagesfamilien, Horte etc.)	Die Eltern als Nutzende des Angebots
Tarifgestaltung	Anbieter gestalten Tarife (einheitlich oder einkommensabhängig)	Einkommensabhängige Beiträge basierend auf Norm- oder Vollkostenmodell
Wahlfreiheit Eltern	Eingeschränkt - abhängig vom subventionierten Angebot	Hoch – Eltern können frei wählen, wo sie Betreuung beziehen
Subventionsform	Defizitbeiträge, Pauschalen, Mietzinserlass etc.	Betreuungsgutscheine, direkte Zahlungen oder Tarifreduktionen
Steuerung Gemeinde	Angebotsorientiert	Nachfrageorientiert

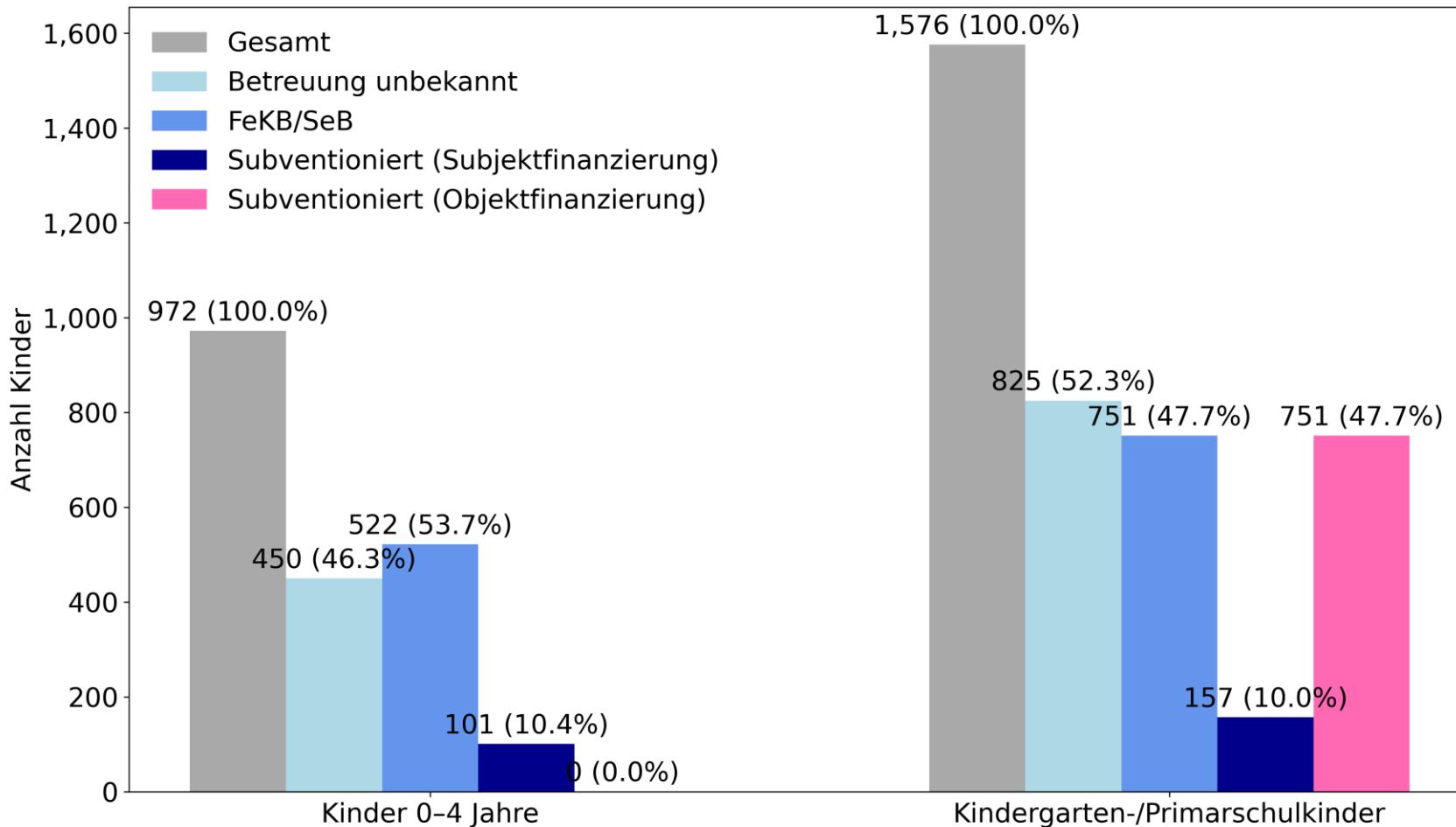
Heutiges System der Subventionierung

- **Kitas:** Reine Subjektfinanzierung mit Leistungsvereinbarungen als Voraussetzung für die Subventionierung
- **Tagesfamilienorganisation:** Subjekt- und Objektfinanzierung
- **Gemeindeeigene SeB:** Subjekt- und Objektfinanzierung (Kostendeckungsgrad)
- **Private SeB:** Keine Subventionierung

Heutiges System der Subventionierung



Betreuungssituation der Kinder in Thalwil



- Total 2'548 Kinder in Thalwil (0 J. bis 6. Kl.)

- Betreut:
1'273 (50 %)
- Subventioniert:
258 (10 %)

Herausforderungen des heutigen Systems

Ungleichbehandlung



- **Subjektfinanzierung**
 - Mit der aktuellen Subjektfinanzierung in der Gesamthöhe von rund 2,6 Mio. Franken sind 48 % anspruchsberechtigt.
- **Objektfinanzierung**
 - Zusätzlich erhalten 100 % der Kinder der gemeindeeigenen schulergänzenden Betreuung Subventionen von rund 70 Franken pro Betreuungstag – insgesamt rund 3,3 Mio. Franken im Jahr 2025.

Herausforderungen des heutigen Systems

Übersicht

- Hoher Mindestbetrag für Eltern
- Berücksichtigung des gesamten Haushaltseinkommens
- Keine Koppelung der Subvention an eine Erwerbstätigkeit
- Kein systemübergreifender Geschwisterrabatt
- Subventionen nur für die gemeindeeigene SeB
- Sockelbeitrag (Kostdeckungsgrad) in der gemeindeeigenen SeB subventioniert alle Eltern – unabhängig ihres Einkommens
- Zu tiefer Normtarif SeB als Grundlage für Subventionierung

Ziele der Totalrevision

Übersicht

- Einheitliches Subventionssystem
 - Durchgängigkeit Kita bis 6. Klasse, auch systemübergreifend
 - Gemeinsame Parameter
 - Gleichbehandlung und Rechtsgleichheit der Familien und Anbietenden
- Vereinheitlichung der Prozesse
 - Ein Anmeldeportal
 - Eine Abrechnungsstelle
 - Betreuungsgutschrift wird von der Gemeinde an die Institution ausgerichtet

Betreuungsverordnung und Subventionsreglement

Totalrevision



- Betreuungsverordnung ermöglicht die Einführung des Gutschriftensystems
 - Neu auch in privaten SeB
 - Gekoppelt an Erwerbstätigkeit
 - Subventionen auch ausserhalb von Thalwil möglich
- Subventionsreglement beinhaltet Rahmenbedingungen zur Ausrichtung der Betreuungsgutschriften
 - Subventionsreglement nicht Gegenstand der Abstimmung
 - Kriterien → Parameter

Subventionsreglement

Parameter	Status quo	Gültig ab 1. August 2026
Normtarif für Kinder ab 19 Monaten (FeKB inkl. Kindergarten- und Primarschulkinder in Tagesfamilien)	160 Fr.	160 Fr.
Normtarif für Säuglinge bis 18 Monate (FeKB)	180 Fr.	180 Fr.
Normtarif für Kindergarten- und Primarschulkinder (SeB)	90.75 Fr.	147 Fr.

Subventionsreglement

Erläuterung Normtarif



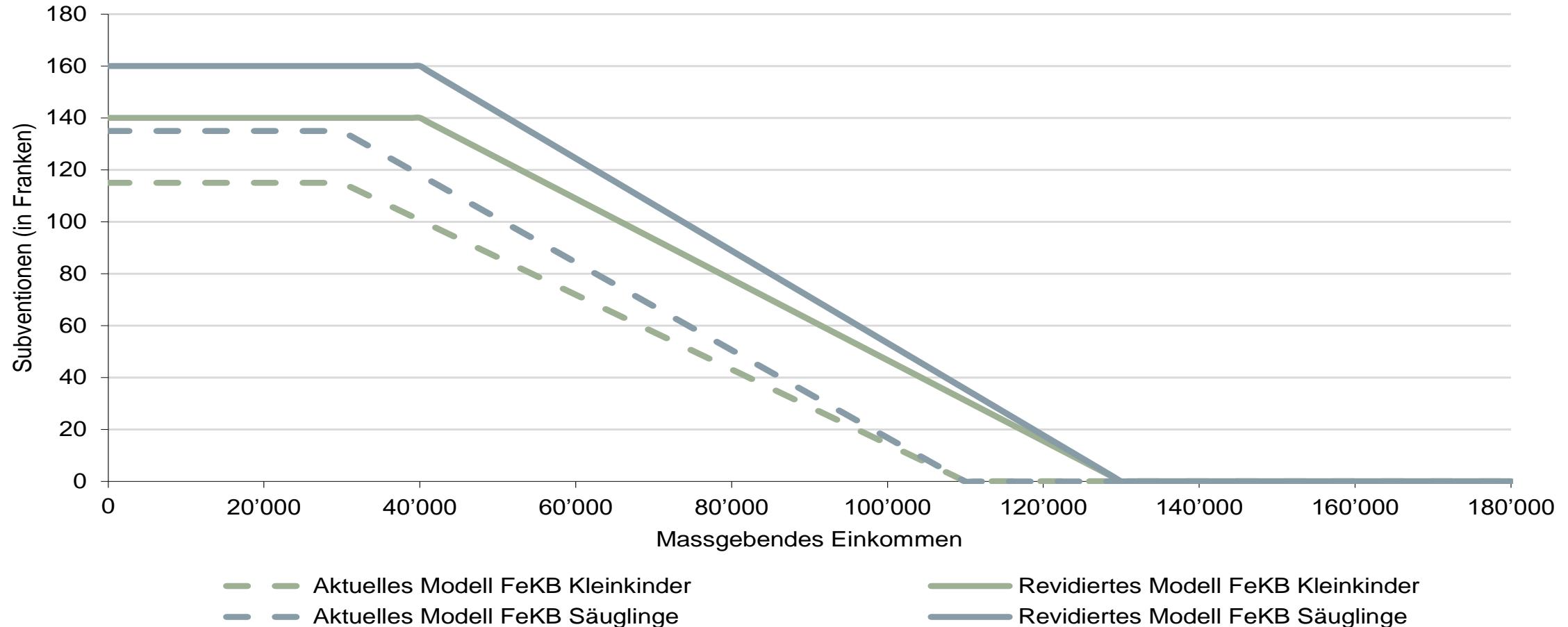
- Vom Subventionsgeber definierter Normwert für Betreuungskosten.
- Normtarif basiert in der Regel auf Durchschnittswerten.
- Subventionen richten sich nach dem Normtarif, nicht nach dem Vollkostentarif der Anbieter.
- Ist der Elterntarif des Anbieters tiefer als der Normtarif, wird nur bis zur Höhe des Elterntarifs subventioniert.

Subventionsreglement

Parameter	Status quo	Gültig ab 1. August 2026
Einkommensuntergrenze	30'000 Fr.	40'000 Fr.
Einkommensobergrenze	110'000 Fr.	130'000 Fr.
Vermögensgrenze	keine	keine
Vermögensfreibetrag	150'000 Fr.	150'000 Fr.
Vermögenszuschlag	1/15	10 %
Geschwisterrabatt	6'800 Fr.	30 %
Mindestbeitrag (Selbstbehalt) Eltern pro Tag	45 Fr.	20 Fr.

Finanzkomponenten

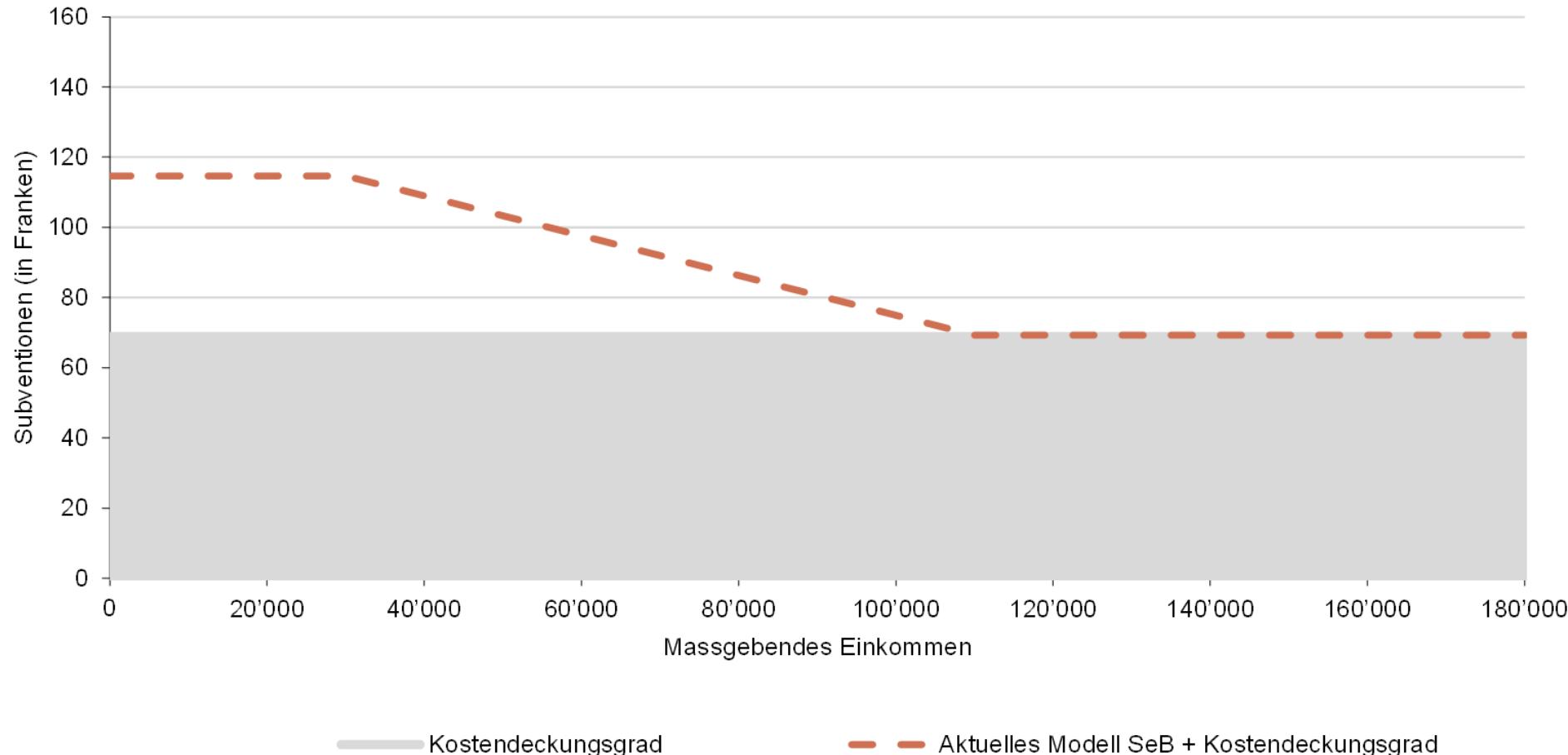
Aktuelles vs. revidiertes Modell FeKB



Finanzkomponenten



Aktuelles Modell gemeindeeigene SeB



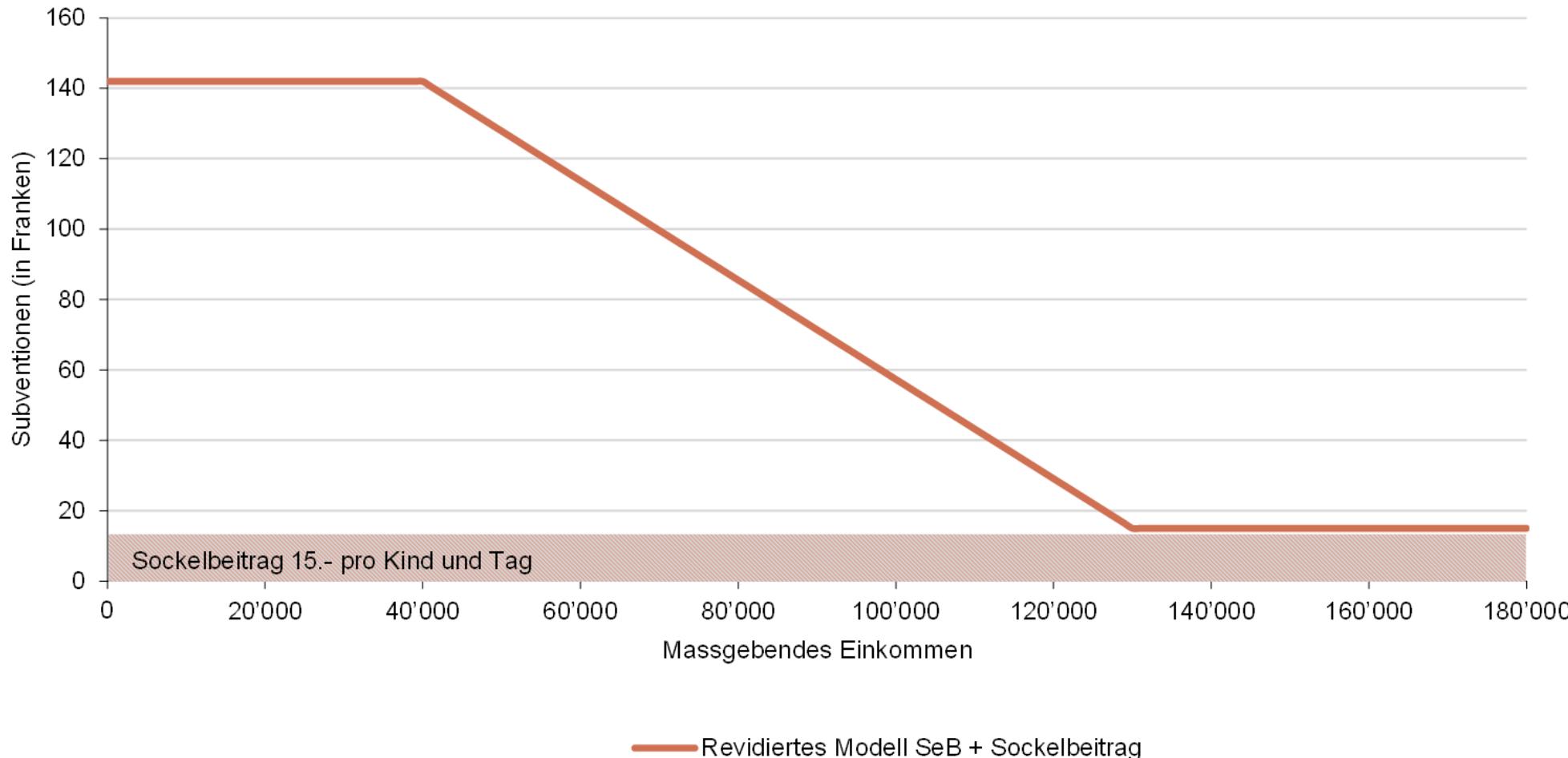
Finanzkomponenten

- Was fällt weiterhin unter die Objektfinanzierung SeB, da es Auftrag der Gemeinde ist:
 - Raumkosten (gemeindeeigene SeB muss der Nachfrage nachkommen)
 - Transportkosten
 - Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR)

Finanzkomponenten



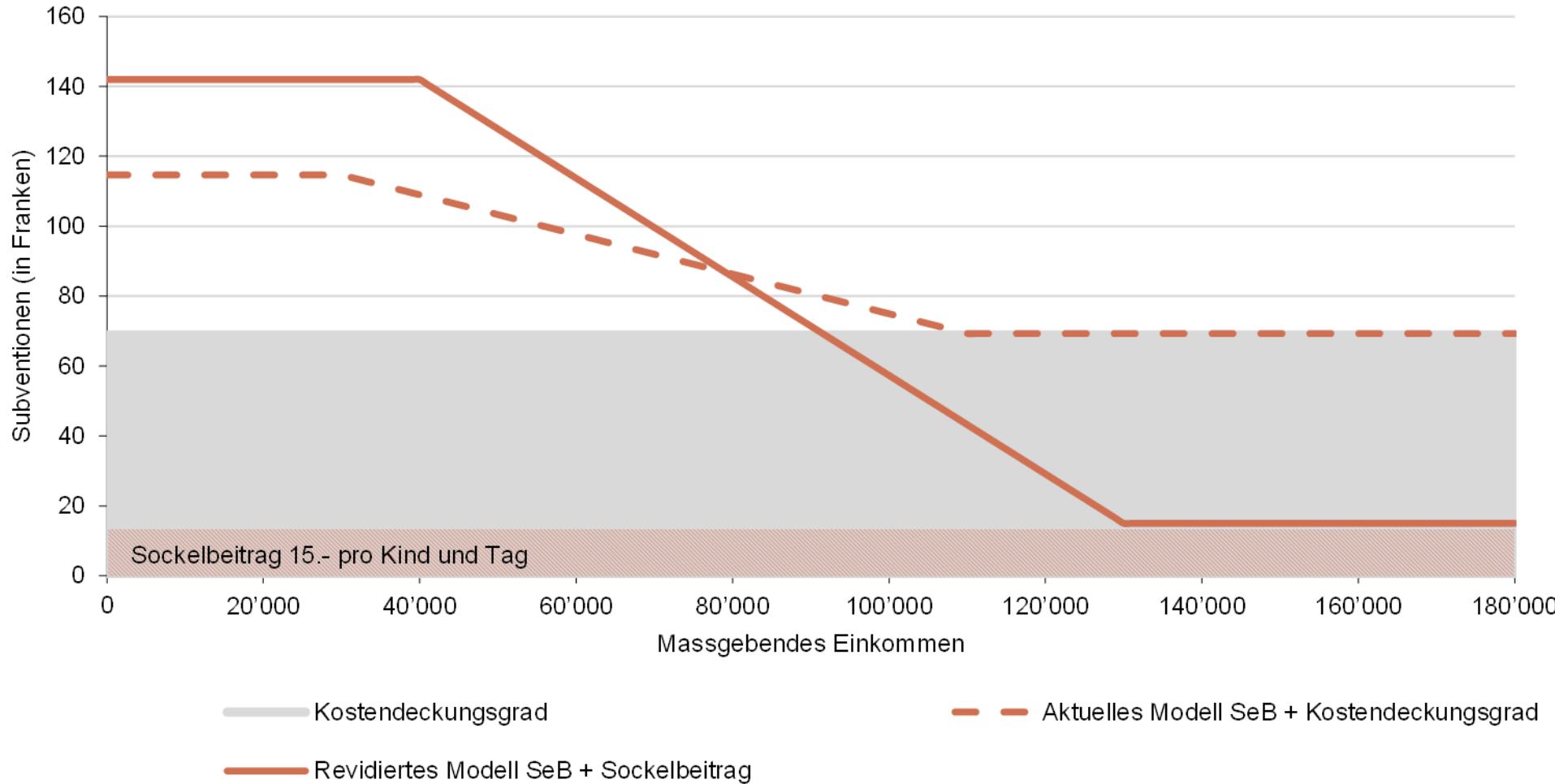
Revidiertes Modell gemeindeeigene SeB



Finanzkomponenten



Aktuelles und revidiertes Modell gemeindeeigene SeB



Finanzkomponenten

Kostenfolgen für die Gemeinde

- Berechnungen basierend auf Kostenschätzung
- Kostenverlagerung von der SeB auf die FeKB
- SeB: 0,6 Mio. Franken Subjektfinanzierung und 0,75 Mio. Franken Objektfinanzierung
- Tiefere Bezugsquote

	Status quo	Betreuungs-gutschriften
Subventionen SeB Gemeinde pro Jahr	Fr. 3'500'000	Fr. 1'350'000
Subventionen FeKB (gemäss Schätzungen) pro Jahr	Fr. 2'400'000	Fr. 3'700'000
Gesamtkosten SeB und FeKB pro Jahr	Fr. 5'900'000	Fr. 5'050'000

Finanzkomponenten



Anspruchsberechtigung bei Veränderung der Obergrenze

Revidiertes Modell mit veränderter Obergrenze

Obergrenze in Fr.	130'000	110'000	150'000
Total Subjektfinanzierung Fr.	4,3 Mio.* (0,6 Mio. SeB, 3,7 Mio. FeKB)	3,75 Mio.* (0,5 Mio. SeB, 3,2 Mio. FeKB)	4,82 Mio.* (0,7 Mio. SeB, 4,2 Mio. FeKB)
Anteil Anspruchsberechtigte	55 %	48 %	65 %

* Zuzüglich 0,75 Mio. Franken Objektfinanzierung gemeindeeigene SeB



Folgen einer Ablehnung

Tarife gemeindeeigene SeB

- Ungeachtet der Systemumstellung auf Betreuungsgutschriften haben die Eltern für die gemeindeeigene SeB künftig höhere Tarife für einen Betreuungstag zu bezahlen.
- Dies ist eine direkte Folge der aktuell zu tief angesetzten Tarifen.
- Bei einer Ablehnung der Betreuungsverordnung an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025, werden die Tarife unter Berücksichtigung des Kostendeckungsgrads sowie allfälliger neuer Vorgaben oder Einschränkungen durch den Gemeinderat neu berechnet und festgelegt.

Zusammenfassung

- Gemeinsame Strategie
- Kostentransparenz
- Höhere Subventionierung tieferer Einkommen
- Koppelung der Subvention an eine Erwerbstätigkeit
- Gleichbehandlung und Rechtsgleichheit der Familien und Anbieterenden
- Förderung privater Angebote
- Freie Platzwahl der Eltern für die Betreuung ihrer Kinder
- Zentrale Ansprechstelle für Subventionen (Betreuungsgutschriften)
- Tariferhöhung SeB erfolgt unabhängig der Systemumstellung

Fragen

Totalrevision Betreuungsverordnung

Schulergänzende Betreuung

Totalrevision des Hortreglements / Teilrevision des Gebührenreglements

Thomas Hunziker, Schulpräsident

Vorgeschichte

Revisionen Reglemente SeB

- Nicht Einhalten des Kostendeckungsgrades in den Vorjahren trotz internen Optimierungen
- Schwache Auslastung an Randzeiten
- Anregungen von den Eltern und Mitarbeitenden zu aktuellen Handhabungen im Hortreglement und der Flexibilität des Angebots
- Überarbeitung der Rahmenbedingungen als Gesamtpaket
- Auftrag an Firma Interface Politikstudien Forschung Beratung AG, Luzern:
 - Berechnung der Vollkosten (SeB)
 - Ausarbeitung Modul- und Tarifstruktur (SeB)
 - Ausarbeitung Subventionsmodell (FeKB und SeB)

Betroffene Reglemente

Revisionen SeB



- **Teilrevision Gebührenreglement Tarife SeB**
 - Genehmigt vom Gemeinderat, in Kraft per 1. August 2026, vorbehältlich der Genehmigung Totalrevision Betreuungsverordnung durch die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2026
 - Letzte Tarifanpassung erfolgte per 1. August 2021
- **Totalrevision Betreuungsreglement (bisher Hortreglement)**
 - Genehmigt von der Schulpflege, in Kraft per 1. August 2026

Revision Hortreglement



Wichtigste Änderungen: Module und Öffnungszeiten

- Flexible und bedarfsorientierte Betreuungsangebote (Modulwahl, Kündigung etc.).
- Schliessen von Lücken und Klärung von Unklarheiten.
- Einführung von fünf statt drei Modulen während der Regelbetreuung, die frei wählbar und an die Unterrichtszeiten angepasst sind.

Revision Hortreglement



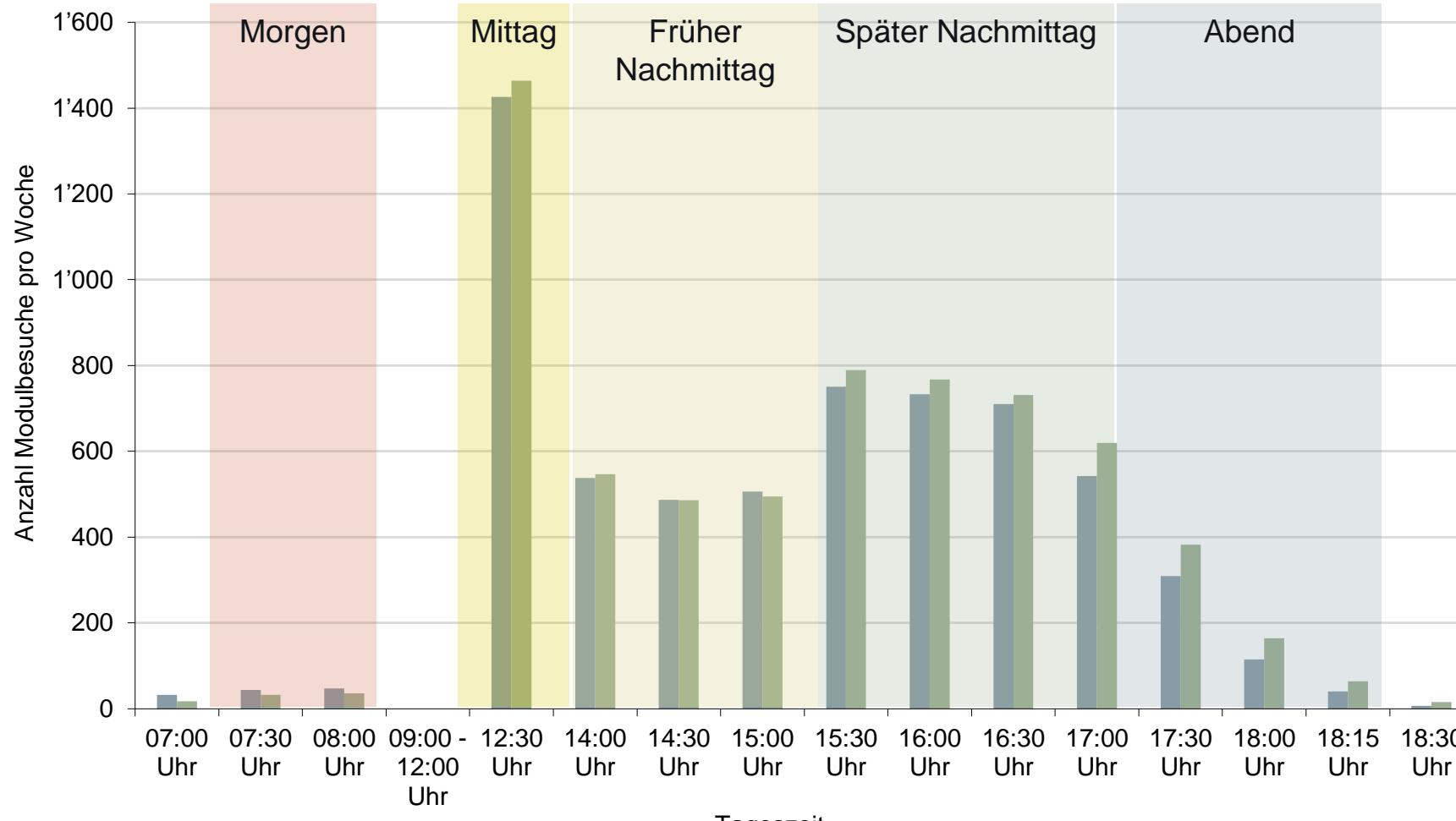
Wichtigste Änderungen: Module und Öffnungszeiten

- Kürzung der Öffnungszeiten aufgrund geringer Auslastung zu Randzeiten:
 - **Bisher:** 06:30 Uhr bis 18:30 Uhr
 - **Neu:** 07:15 Uhr bis 18:15 Uhr
 - **Mindestvorgabe:** 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr (§32 a. Abs 1 Volksschulverordnung)
- Gleiche Öffnungszeiten wie im Regelbetrieb auch während der Ferienbetreuung, das heisst längere Öffnungszeiten in den Ferien.
 - **Bisher:** 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr bzw. 16:00 Uhr

Revision Hortreglement



Bedarfserhebung und Festlegung Modulstruktur



Neue Modulstruktur Regelbetreuung:

- A - Morgen
- B - Mittag
- C - Früher Nachmittag
- D - Später Nachmittag
- E - Abend

Revision Hortreglement

Gültige Module und Öffnungszeiten ab 1. August 2026

Modul	Betreuungszeit
A Morgen	07:15 – 08:15 Uhr
B Mittag	11:55 – 13:40 Uhr
C Früher Nachmittag	13:40 – 15:20 Uhr
D Später Nachmittag	15:20 – 17:00 Uhr
E Abend	17:00 – 18:15 Uhr
F Ganzer Tag Ferien	07:15 – 18:15 Uhr
G Unterrichtsfreier Vormittag	08:15 – 11:55 Uhr

Revision Hortreglement



Wichtigste Änderungen: Zusammenfassung

- Auf thalwil.ch/reglemente-seb ist das neue Betreuungsreglement der Schulergänzenden Betreuung, gültig ab 1. August 2026, sowie eine Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen verfügbar.
- Individuelle Fragen werden im Anschluss am Infotisch beantwortet.
- Mit der Neuanmeldung für das kommende Schuljahr willigen die Eltern den neuen Bedingungen ein. Eine Kündigung ist nicht erforderlich.

Teilrevision Gebührenreglement

Berechnung der Kosten für Elterntarife

Vollkosten	Betrag (in Franken)	Nicht berücksichtigte Kosten	Betrag (in Franken)
Total	7'998'215	Infrastruktur (Raummiete inkl. Nebenkosten)	-591'789
		Transportkosten Hortbus	-92'000
		Löhne inkl. Sozialversicherungen Einzelbetreuung ISR	-61'952
Total Kosten berücksichtigt für Elterntarif	=7'252'474	Total nicht berücksichtigte Kosten	-745'741

Teilrevision Gebührenreglement

Berechnung der Kosten

- Im Schuljahr 2024/25 wurden rund 870 Kinder betreut.
- Durchschnittlich wurde ein Kind 12,3 Stunden pro Woche betreut.
- Daraus ergibt sich für alle Kinder folgender Betreuungsumfang:
 - Pro Woche = 10'706 Stunden
 - Pro Monat = 33'937 Stunden
 - Pro Jahr = 407'247 Stunden
- Berechnung der Kosten: 7'252'474 Franken / 407'247 Betreuungsstunden = 17.81 Franken Kosten pro Betreuungsstunde bzw. rund 147 Franken pro Betreuungstag
- Werden für die Berechnung die Vollkosten herbeigezogen, kostet der Betreuungstag 162.- Franken.
- 15 Franken pro Tag fliessen nicht in die Elterntarife.

Teilrevision Gebührenreglement

Tarifgestaltung

Modul	Betreuungszeit	Einzeltarif pro Modul in Fr.	Monatspauschale pro Modul in Fr.
A	07:15 – 08:15 Uhr	27.75	87.95
B	11:55 – 13:40 Uhr	41.65	132.05
C	13:40 – 15:20 Uhr	23.15	73.40
D	15:20 – 17:00 Uhr	30.15	95.60
E	17:00 – 18:15 Uhr	24.30	77.00
F	07:15 – 18:15 Uhr	147.00	-
G	08:15 – 11:55 Uhr	-	-

Finanzkomponenten

Provisorischer Beitragsrechner



- Es steht den Eltern online ein provisorischer Beitragsrechner zur Verfügung.
- Für gemeindeeigene SeB inkl. voraussichtlichen Elternbeiträge, basierend auf individuell gewählten Betreuungsmodulen.
- Beratung im Anschluss am Infotisch und via Telefonsupport.

Fragen und Diskussion

- Im Plenum:
 - Allgemeine Fragen und Diskussion zum Gebühren- und Betreuungsreglement?
- Informationstische für individuelle Fragen:
 - Infotisch 1: Politisches
 - Infotisch 2: Grundlagen und Umsetzung Revisionen
 - Infotisch 3: Provisorischer Beitragsrechner

Herzlichen Dank
für Ihre
Teilnahme.

Provisorischer Beitragsrechner:

